



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ich beziehe mich im folgenden Schreiben (sofern nicht ausdrücklich anders angeführt) auf den Erlass des BMBWF GZ 2021-0.862.566 vom 9. Dezember 2021:

Die Sicherheitsphase an Schulen wurde bis inklusive 14. Jänner 2022 verlängert.

Der Schulbetrieb und der Unterricht finden normal auf Basis der jeweiligen Stundenpläne in **Präsenz** statt.

Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, haben weiterhin die **Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht**. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Eine Meldung an die Schulen (entweder Schulleitung oder Klassenvorstand) ist ausreichend.

Das Fernbleiben kann tageweise erfolgen, ein stundenweises Fernbleiben ist nicht möglich. Jede Schülerin und jeder Schüler, der in die Schule kommen will, kann unter Einhaltung der Hygiene- und Testvorgaben am Unterricht teilnehmen.

Jene Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht oder am ortsungebundenen Unterricht teilnehmen und gerechtfertigt abwesend sind, sind auch weiterhin mit Lern- und Übungspaketen auszustatten (über TEAMS). **Die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte sind für die Erarbeitung der Lern- und Übungspakete selbst verantwortlich.**

Schulen sind ein kontrollierter Ort. D.h., das bestehende engmaschige Testsystem bleibt aufrecht. Schüler/innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen, und Pädagog/inn/en sind dazu verpflichtet, die Tests zu absolvieren.

Für Schüler/innen gilt **im gesamten Schulgebäude** (d.h. auch in den Klassen- und Gruppenräumen):

in der Primarstufe und Sekundarstufe I: **zumindest MNS-Pflicht**. Entsprechende Maskenpausen sind einzuplanen und vorgesehen.

Alle **Schüler/innen**, die sich im Schulgebäude aufhalten, testen mindestens zweimal mit Antigen-Test und mindestens einmal pro Woche mittels PCR-Test.

Treten in einer Klasse zwei PCR-bestätigte Corona-Fälle innerhalb von fünf Tagen auf, wird die Klasse durch eine Verordnung der Bildungsdirektion in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde zeitlich befristet (fünf Kalendertage) auf Distance Learning umgestellt. Die Schüler/innen der betroffenen Klasse erhalten in dieser Phase von der Schule drei Antigen-Schnelltests. Dies dient der Kontrolle und einer sicheren Rückkehr in den Präsenzunterricht nach Ende des Distance Learnings.

bitte wenden

Der 7. Jänner 2022 wird bundesweit für schulfrei erklärt.

Antikörpernachweise gelten – nach der Sicherheitsphase – nicht mehr als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (aus: Erlass des BMBWF GZ 2021-0.796.507).

Es wird empfohlen, Schüler/innen in Abschlussklassen (4. Klasse) zum Präsenzunterricht besonders zu motivieren.

Leistungsfeststellungen (z.B. Schularbeiten oder Tests) finden statt. Wenn möglich, schicken Sie bitte Ihr Kind an dem Tag, an dem eine Schularbeit geschrieben wird, in die Schule, um eine gesicherte Leistungsbeurteilung gewährleisten zu können.

Ich bitte Sie, falls Sie Ihr Kind zuhause lassen, dem jeweiligen Klassenvorstand dies (bis heute 17:00 Uhr) über TEAMS mitzuteilen!

Sollte von Ihnen bis 17:00 Uhr keine Mitteilung an den jeweiligen KV einlangen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind im Präsenzunterricht anwesend sein wird.

DANKE

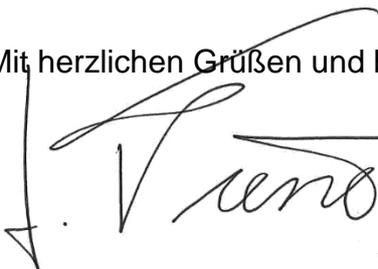
Für die **Weihnachtsferien** erhalten Schülerinnen und Schüler drei Antigentests, um sich während der Ferien, aber jedenfalls vor der Rückkehr in die Schule, testen zu können.

Erziehungsberechtigte und Schüler/innen werden gebeten – einen Tag vor der Rückkehr in die Schule – einen Test im Jänner durchzuführen, damit ein möglichst sicherer Schulstart nach den Ferien möglich ist.

Ich wünsche Ihnen, Ihrem Kind und uns alles erdenklich Gute für die herausfordernde Zeit! Ich bin überzeugt, wir leisten alle wieder Herausragendes.

Sollten Fragen auftreten, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Dir. Gerald Wiener, BEd
Schulleiter